

wird schon deutlich, dass eine parlamentarische Untersuchung bereits sachlogisch der Feststellung individueller Schuld zeitlich nachgelagert sein sollte.

Politische Verantwortlichkeiten lassen sich erst dann im Gesamtzusammenhang sachgerecht ermitteln, wenn persönliche Vorwürfe konkretisiert und abgearbeitet sind. Deshalb haben die beteiligten Ressorts bislang in den parlamentarischen Gremien des Landtags nach all meinen Erkenntnissen sehr ausführlich, sehr auskunftsfreudig Mitteilung gemacht, über Vorgänge informiert, ohne allerdings damit für die von der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungen eine Gefährdung darzustellen.

Die Grünen unterstellen trotzdem eine gezielte Verkürzung der Informationen und beklagen eine Verweigerung des Akteneinsichtsrechts, wobei fraglich ist, ob Ihnen als Parlamentariern das bei allen Vorgängen, bei denen Sie es einfordern, auch rechtlich zusteht. Dabei können Sie davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft jetzt alle Akten in ihre Obhut genommen hat.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Bevor Sie in diesem Stadium der Untersuchungen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen, sollten Sie die herkömmlichen Untersuchungs- und Aufklärungswege ausschöpfen.

Ich darf zusammenfassend noch einmal ausdrücklich feststellen: Nach allen Wortbeiträgen, die ich vernommen haben, insbesondere vom Kollegen Biesenbach und vom Kollegen Gatter, können Sie fest davon ausgehen, dass auch die Fraktionen, die zum heutigen Termin dem Begehren der Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht folgen, ungeachtet dessen ein gesteigertes Interesse an lückenloser und vollständiger Aufklärung haben und im weiteren Prozess, der uns sicherlich bei diesem Thema noch längere Zeit begleiten wird, zu den jeweils richtigen und sinnvollen Terminen alle notwendigen Entscheidungen bis zur Wahl der jeweils geeigneten Mitteln nach allen Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen prüfen und richtig entscheiden werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Das war aber ausführlich!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der antragstellende fraktionslose Abgeordnete Sagel und die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen deshalb erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/4673** des Abgeordneten Sagel. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Abgeordnete Sagel.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Einstimmig! – Allgemeine Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – Alle anderen vier Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/4853** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Die anderen drei Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Antrag **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/4914** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4835

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich Herrn Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Einbringung der Novelle des Landschaftsgesetzes und anderer Gesetze leistet die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren Beitrag zur Verbesserung

der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umweltschutz.

Als Artikelgesetz enthält der Entwurf Änderungen des Landeswassergesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie eine Änderung der Landesbauordnung. Obwohl das Landeswassergesetz erst im Mai 2005 umfassend geändert wurde, bedarf es erneuter Änderungen, die zum Teil auch durch einige Überreglementierung der Vorgängerregierung veranlasst sind.

Auf die wichtigsten Änderungen möchte ich nachfolgend eingehen. Zunächst zu den Änderungen des Landeswassergesetzes: In diesen Tagen können wir alle gut nachvollziehen, dass ein wichtiger Aspekt der Novelle die Regelungen zur Stärkung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind. Mit dem Entwurf setzen wir einerseits die Regelungsaufträge aus dem Wasserhaushaltsgesetz um. Hierbei haben wir darauf geachtet, dass Überreglementierungen vermieden werden. Die Regelungen ergänzen andererseits das fachliche Hochwasserschutzkonzept meines Hauses, das den Zeitraum bis zum Jahre 2015 erfasst.

Einige Punkte erscheinen mir besonders erwähnenswert. So werden die Verfahren zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten transparenter gestaltet, indem die Öffentlichkeit in den Ausweisungsprozess einbezogen wird. Zukünftig werden Hochwasserschutzpläne aufgestellt, in denen die für den Hochwasserschutz wesentlichen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Regelung gibt damit der Landesregierung eine Grundlage, Hochwasserrisiken nicht nur von Fall zu Fall, sondern konzeptionell zu bewältigen.

(Beifall von Marie-Luise Fasse [CDU])

Schließlich werden im Interesse der Bevölkerung und der an Gewässern tätigen Gewerbebetrieben die Voraussetzungen für ein fortschrittliches Melde- und Warnsystem geschaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich daran erinnern, dass im Rahmen der letzten Novelle des Landeswassergesetzes gerade die Neuregelungen zur öffentlichen Wasserversorgung sehr kontrovers diskutiert worden sind, und zwar auch zwischen den damaligen Koalitionsfraktionen. Im Interesse einer fortschrittlichen und sicheren Wasserversorgung halten wir einige Änderungen für notwendig.

Das bestehende Regelungskonzept ist darauf ausgerichtet, eine Hierarchie der Rohwässer aufzustellen und in diesem Rahmen der Gewinnung aus dem Grundwasser eine Priorität einzuräumen.

Sachliche Gründe für eine derartige Rangfolge sind nicht ersichtlich.

Die verschiedenen Formen der Trinkwassergewinnung sollten auch zukünftig gleichberechtigt nebeneinander stehen. Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, ein bestimmtes Wassergewinnungsverfahren – hier: die Grundwasseranreicherung – per se in Frage zu stellen. Wir halten es für richtig, dass die Wasserversorger unabhängig vom betriebenen Aufbereitungsverfahren nachweisen müssen, dass das Rohwasser keine Stoffe enthält, die eine ordnungsgemäße Wasserversorgung auf Dauer infrage stellen könnten. Technische Gleichwertigkeitsnachweise helfen an dieser Stelle nicht weiter.

Wie die aktuelle Diskussion zum Thema PFT deutlich macht, kommt es bei den Schadstoffbefunden entscheidend auf eine ganzheitliche Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Situation an. Moderner Gewässerschutz ist darauf ausgelegt, grundsätzlich an der Quelle anzusetzen und nicht die Trinkwasseraufbereitung als Reparaturbetrieb für verfehlten Gewässerschutz in Anspruch zu nehmen. Für die Wasserversorger ist damit allerdings kein Freibrief verbunden.

Sie müssen sich der Verantwortung bewusst sein, dass trotz aller Bemühungen zur Reduzierung von Einträgen von Stoffen einem vorsorgenden und dauerhaften Gesundheitsschutz nur mit fortschrittlichen Aufbereitungsverfahren Rechnung getragen werden kann. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass mein Haus durch Rechtsverordnung landesweit einen abstrakten Stand der Technik festlegen soll.

Zunächst bestehen schon Zweifel, ob ein einzelnes Bundesland überhaupt die Kompetenz zur verbindlichen Festlegung des Standes der Technik hat. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die Frage, welche Aufbereitungsverfahren erforderlich ist, jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten zu entscheiden ist. Die Verordnungsermächtigung ist daher zu streichen.

Unter dem Stichwort Entbürokratisierung und im Sinne einer 1:1-Umsetzung von europäischem Recht sind im Übrigen verschiedene Darlegungs- und Darstellungspflichten zurückgenommen worden. Hier möchte ich folgende anführen:

Erstens. Erfreulicherweise werden immer mehr Erdwärmepumpen als Form der regenerativen Energieerzeugung auch in kleineren Wohneinheiten gesetzt. Das herkömmliche Wasserrechtungsverfahren ist hierfür zu aufwendig. Mit der Neuregelung in § 44 wird das Erlaubnisverfahren für ther-

mische Nutzungen bis zu einer Wärmeflussrate von 50 Kilowatt so weit wie möglich vereinfacht. Dies betrifft Anlagen für ca. sechs bis sieben Wohneinheiten.

Zweitens. Verfahrensvereinfachungen soll es ferner für bestimmte Anlagen in und an Gewässern geben. Welche Anlagen zukünftig genehmigungsfrei sein sollen oder zukünftig nur noch anzuzeigen sind, wird in einer Verordnung festgelegt. Die Ermächtigung ist im Entwurf enthalten.

Drittens. Nach Auffassung der Landesregierung sollte schließlich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes entfallen. Stattdessen soll nur einmal in einer Legislaturperiode ein Wasserversorgungsbericht dem Parlament vorgelegt werden. Der Bericht soll den Stand der Versorgung darstellen.

Viertens. EU-rechtlich ist geboten, für Hochwasserschutzpläne und die Maßnahmen-Programme eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte werden 1:1 umgesetzt. Bei den Maßnahmen-Programmen haben wir die Verfahrensschritte mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie verknüpft.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 50 % bis 70 % der privaten Abwasserleitungen Schäden aufweisen. Je nach Schädigung der Anlage können Undichtigkeiten die Grundwasserqualität oder im Falle der Infiltration zur Beeinträchtigung der Reinigungsleistung von Kläranlagen führen.

Die Pflicht der Dichtheitsprüfung ist derzeit in der Landesbauordnung geregelt, damit mit einer solchen Prüfung vorrangig Gewässerschutzziele verfolgt werden und die Regelung in das Regime des Wasserrechts überführt wird. Die Regelung in § 45 Landesbauordnung kann vollständig entfallen.

Im Hinblick auf die technischen Zusammenhänge mit den öffentlichen Abwasseranlagen haben wir das Regelungskonzept weiterentwickelt, um bei den Kanalprüfungen und auch den Sanierungen Synergieeffekte zu erreichen.

Aus diesem Grunde, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden die Gemeinden in stärkerem Maße ermächtigt, die Endfrist – das ist der 31.12.2015 – zu verkürzen oder zu verlängern. Die bereits abgelaufene Frist vom 31.12.2005 für bestimmte Leitungen in Wasserschutzgebieten wird nicht ins Gesetz übernommen. Für diese Leitungen müssen die Gemeinden allerdings kürzere Fristen bis zum Jahre 2015 festlegen.

Bei der Verkürzung der Frist sind die Schutzziele der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten. Mit den Möglichkeiten zur zeitlichen Entzerrung soll auch dazu beitragen werden, dass die erforderlichen Dienstleistungen kontinuierlicher am Markt erbracht werden können. Neu ist es ferner die Verpflichtung der Gemeinden, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten. Die Kosten hierfür sind umlegbar. Die Gemeinden können die Kosten für ihre Beratungspflichten über die Abwassergebühren umlegen. Auch das ist neu. Schließlich ist das Regelungskonzept eng mit dem Investitionsprogramm Abwasser meines Hauses verzahnt.

Nun zu den Änderungen des Landesabfallgesetzes:

Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfälle werden in Nordrhein-Westfalen zurzeit noch getrennt für jeden Regierungsbezirk aufgestellt. Das läuft den Bestrebungen der Landesregierung, die Verwaltung des Landes zu verschlanken und Kompetenz zu entflechten, zuwider. Das Landesabfallgesetz soll daher dahin geändert werden, dass künftig nur noch ein landesweiter Abfallwirtschaftsplan vom Umweltministerium als oberste Abfallwirtschaftsbehörde aufgestellt wird.

Um Änderungen des Bundesrechts Rechnung zu tragen, soll außerdem die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Deponieselbstüberwachungsverordnung selbst angepasst werden. Abschließend gestatten Sie mir eine Anmerkung zu dem Thema Privatisierung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung: Sie werden festgestellt haben, dass die Landesregierung von der bundesrechtlichen Privatisierungsoption, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies hat seine Gründe. Die Landesregierung hat sich im Vorfeld dieser Novelle sehr eingehend mit dieser Thematik befasst. Im Rahmen einer Anhörung sind die traditionell unterschiedlichen Standpunkte zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den sondergesetzlichen Wasserverbänden und der privaten Entsorgungswirtschaft ausgetauscht worden. Bei dieser Gelegenheit sind auch Experten des Steuer- und Vergaberechts befragt worden.

Wir haben feststellen müssen, dass es noch zahlreiche offene Fragen gibt. Hierzu gehört insbesondere die Frage, wie sich eine Privatisierung der Abwasserbeseitigung umsatzsteuerrechtlich auswirkt und welche Konsequenzen dies für die Abwassergebühren hat.

Die Landesregierung hat sich daher dafür entschieden, zunächst eine differenzierte Gesetzesfolgenabschätzung in Auftrag zu geben, die vor allem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer umsatzsteuerrechtlichen Gleichstellung der hoheitlichen Tätigkeit mit der Tätigkeit von privaten Unternehmen untersuchen soll.

Erst wenn diese Randbedingungen feststehen, kann auch darüber befunden werden, wie mit dem Thema „Übertragung von gemeindlichen Kanalisationsnetzen auf sondergesetzliche Verbände“ umgegangen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD hat nun Frau Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg! Mich verwundert es ein bisschen, wie wenige Leute aus Ihrer Fraktion hier noch zugegen sind. Der Herr Ministerpräsident hat gestern angekündigt, dass die Änderung des Landeswassergesetzes eines der großen Projekte von CDU und FDP in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ist, und jetzt sitzen Sie hier nur mit ein paar Ihrer Abgeordneten. Eine ganz große Geschichte kann das dann doch nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Wenn man hineinguckt, stellt man fest, dass sich der Gesetzentwurf in der Tradition der anderen Gesetze befindet, die Sie bisher gemacht haben: Sie bauen Standards ab. Das ist das, was Sie uns hier im Wesentlichen vorlegen. Sie bauen Standards in einem ganz sensiblen Bereich ab.

Das ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum wir jetzt schon sagen können, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir hatten zwar nur wenige Tage Zeit; montags hat uns dieses Detailwerk erreicht. Aber wir können nach der ersten Lektüre sagen, dass wir diesen Abbau von Standards nicht mitmachen können.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie haben es eben angesprochen: Sie streichen in dem Gesetzentwurf § 48 Abs. 2. Nun muss man sich einmal ansehen, was dieser Absatz regelt. Dort heißt es nämlich, dass man, wenn man Trinkwasser aufbereiten möchte, nach dem Landeswassergesetz den Stand der Technik

einhalten muss. Dieser Stand der Technik wird von der obersten Wasserbehörde geregelt.

Dazu sagen Sie jetzt: Das schaffen wir ab, das brauchen wir nicht. – Ich habe bisher gar keine Kritik an dieser Formulierung gehört.

Erstens. Warum soll sie also geändert werden? Zweitens. Wie wollen Sie, wenn Sie diese Regelung abschaffen, überhaupt noch regulieren? Wie wollen Sie dann das machen, was Sie uns heute in der Fragestunde erzählt haben? Wie wollen Sie nämlich, wenn es aufgrund der PFT-Belastung dazu kommt, dass Wasserkraftwerke nicht richtig arbeiten, diese anweisen, das zu tun? Auf welcher rechtlichen Basis wollen Sie das noch machen?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Nach § 48!)

Herr Uhlenberg, Sie sagen, die Rahmensetzung der EU genüge. Ich bitte Sie – das werden wir auch in den Anhörungen machen –, das noch einmal ganz genau zu prüfen.

Wir haben doch aus dem PFT-Skandal eine ganze Menge gelernt. Sie haben uns immer wieder gesagt, die Verbraucherinnen und Verbraucher müssten sich keine Sorgen machen, Sie hätten alles im Griff.

Jetzt bauen Sie ausgerechnet in diesem Gesetzentwurf wieder Standards ab. Wie wollen Sie überhaupt noch handeln, wenn Sie dort herangehen? Ich habe den Eindruck, Sie haben aus der PFT-Diskussion wirklich noch nichts gelernt. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen kann das jedenfalls nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen aber noch einen zweiten Grund nennen, warum wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lektüre ablehnen. Sie haben das eben angesprochen. Sie haben sich immer noch nicht von dem Gedanken der Privatisierung in der Abwasserentsorgung verabschiedet. Sie schreiben in dem Gesetzentwurf wortwörtlich, dass Sie „noch“ davon absehen, dort etwas zu regeln.

Sie haben Anhörungen zu diesem Thema veranstaltet. Eine Vielzahl von Experten hat Ihnen eindeutig dargelegt, was passieren würde.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Was im Gesetz drinsteht!)

Das war eine ganz eindeutige Darlegung. Obwohl sehr viele Experten gesagt hat, was passiert, sagen Sie „noch“ und wollen es weiter prüfen. Wenn man sich das ansieht, stellt man fest, dass Sie sich wirklich noch zu Tode prüfen. Sie wissen,

was passiert, wenn Sie die Abwasserbeseitigung für eine Privatisierung öffnen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das machen wir doch gar nicht!)

– Herr Minister, ganz ruhig. Wir haben noch mehrere Lesungen. Sie können noch mehrfach darauf reagieren. – Sie wissen es. Deswegen will ich es hier noch einmal sagen und Ihnen in Erinnerung rufen: Sie wissen, dass, wenn Sie privatisieren, die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher um rund 20 % steigen werden. Es kommen die Mehrwertsteuer, die Umsatzsteuer und womöglich noch der Gewinn von privaten Unternehmen hinzu. Sie wissen also, dass es um mindestens 20 % teurer wird.

Erklären Sie uns einmal, warum Sie immer noch davon ausgehen, dass man privatisieren können sollte und warum Sie zum Beispiel einer vierköpfigen Familie – also den Verbrauchern – Zusatzkosten von 125 € zumuten wollen. Verabschieden Sie sich endlich davon und nehmen Sie die buterweiche „noch“-Formulierung aus dem Gesetzentwurf!

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, zusammenfassend lässt sich ganz eindeutig sagen: In diesem Gesetzentwurf werden Standards abgebaut. § 48 ist eine Geschichte, bei der es darum geht, Standards abzubauen. Wenn man den Gesetzentwurf durchgeht, findet man viele weitere Stellen, über die wir im weiteren Prozess miteinander diskutieren können.

Der Gesetzentwurf zeigt, wer bei diesen Fragen das Sagen hat. Die FDP führt die CDU hier wieder am Nasenring durch die Manege. Denken Sie doch endlich an die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Verabschieden Sie sich endlich von solchen Privatisierungsgeschichten, und nehmen Sie sich der wirklichen Herausforderungen an!

Herr Uhlenberg, wir haben heute Morgen noch einmal darüber diskutiert: Der Klimawandel stellt uns alle vor ganz neue Herausforderungen. Sie sind hier derjenige, der gestalten muss. Dieser Entwurf des Landeswassergesetzes gibt keine einzige Antwort auf die Herausforderungen durch den Klimawandel. Sie sagen nicht, wie Sie auf das zunehmende Auftreten von Starkregen reagieren wollen. Sie sagen nicht, wie Sie mit veränderten Temperaturen umgehen wollen.

All diesen Anforderungen stellt sich der Gesetzentwurf nicht. Das wäre etwas, worüber wir diskutieren könnten. Das machen Sie aber nicht. Sie

bauen Standards ab. Sie lassen die Tür für eine Privatisierung offen. Das kann man nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schulze. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Pick.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Novellierung des Landeswassergesetzes, einem Reparaturgesetz, das notwendig ist. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode, als das Landeswassergesetz geändert wurde, erklärt, dass wir dieses Gesetz reparieren würden. Das geschieht nun.

Frau Schulze, Sie haben drei Punkte zu kritisieren.

(Svenja Schulze [SPD]: In der ersten Runde!)

– In der ersten Runde! Die fällt recht gering aus und ist auch leicht widerlegbar.

(Zuruf Frank Sichau [SPD])

– Dazu komme ich noch, Herr Sichau.

Warum wird verändert? – Sie haben eben drei Punkte genannt, warum Sie ablehnen werden. Wir verändern das Gesetz, weil es im alten Gesetz 57 Punkte gibt, die veränderungsbedürftig sind, weil Ihre Fraktion als Antragstellerin in der letzten Wahlperiode ein Landeswassergesetz mit heißer Nadel gestrickt und durchgepeitscht hat, das dem in keinsten Weise gerecht wurde, was notwendig wäre, um eine vernünftige Wasserwirtschaft zu betreiben. Eigentlich haben Sie hier eine Bankrotterklärung zu dem abgegeben, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, um was geht es? – Es geht darum, das zu realisieren, was im Koalitionsvertrag steht. Dort geht es um eine 1:1-Umsetzung von Bundes- und EU-Recht. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen und anderer Wirtschaften. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mit Überregulierungen belasten, was nach dem alten Landeswassergesetz der Fall war.

Sie wollen Verbraucherschutz machen. Das alte Landeswassergesetz war gegen den Verbraucher gerichtet, weil es die Bürgerinnen und Bürger so-

wie die Wirtschaft durch Überbürokratisierung und viele zusätzliche Aufgaben belastet hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder unterstrichen. Das müssen Sie sich vorhalten lassen. Uns kommt es darauf an, ein Gesetz anzupassen. Das muss mit Augenmaß geschehen.

Im Gesetz sind – wie es der Minister schon ausgeführt hat – eine ganze Menge Deregulierungsvorschläge gemacht worden. Auf viele Formulierungen wird verzichtet. Vereinfachungen werden eingeführt. Statt über theoretische Versuche wie in der Vergangenheit erfolgen Regelungen jetzt über die Praxis. Damit sparen wir natürlich nicht unerhebliche Kosten.

Uns geht es darum, zu Regelungen zu kommen, die sich letzten Endes insgesamt positiv für die Wirtschaft, die Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken, die aber auch dazu führen, dass wir eine bessere Qualität und höhere Transparenz in der Wasserwirtschaft erzielen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Schulze?

Clemens Pick (CDU): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Das ist ja nett. – Herr Pick, Sie haben eben gesagt, es habe im Gesetz Überregulierungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben. Können Sie einen Punkt nennen, an dem dieses Gesetz zu viel für den Verbraucherschutz getan hat?

Clemens Pick (CDU): Sie haben eben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft und dem Trinkwasser gesagt, die Verpflichtung der Aufstellung der Pläne werde durch die Anzeigepflicht ersetzt, die demnächst im Gesetz steht. Darauf werde ich gleich eingehen. Das sind Überregulierungen. Sie sagen, wir wollten zum Beispiel den Stand der Technik im Gesetz festhalten.

„Stand der Technik“ sagt überhaupt nichts aus, sondern es kommt darauf an, dass man der Technik alle Möglichkeiten für eine gute Qualität lässt. Ausschlaggebend ist, dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass die Werte und Grenzwerte nach der Trinkwasserordnung eingehalten werden. Wie das geschieht ist Sache der Wirtschaft, Wissenschaft und Fachleute, die die entsprechenden

Techniken entwickeln, die zu Wettbewerb und letztendlich zu Verbesserungen bei den Konditionen und Preisen führen.

(Svenja Schulze [SPD]: Deshalb machen Sie jetzt einen Erlass, weil das alles überflüssig ist?)

– Das habe ich gesagt. Sie kapieren es aber nicht. Man merkt es.

(Gisela Walsken [SPD]: Erklären Sie das doch einmal!)

Um was geht es noch? – Strategische Hochwasserschutzpläne und die Übernahme in die Maßnahmenprogramme im Maßstab 1:1 sollen entwickelt werden. In einigen Fällen haben wir schon Erfahrungen gesammelt. Hätte die alte Landesregierung das schon in der Vergangenheit dargestellt, hätten wir bis heute einige Katastrophen im Hochwasserschutz nicht durchmachen müssen, weil die Hochwasserschutzpläne die unterschiedlichen Zuständigkeiten abgeklärt hätten, Risiken hätten abgeschätzt und in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten genutzt werden können, wie in einem Krisenfall reagiert werden kann. Dabei geht es darum, vorbeugend und nicht im Nachhinein zu wirken und nicht – wenn es einmal etwas stark geregnet hat – zu sagen, das liege am Klimaschutz.

Es geht um ganz andere Dinge, die die Menschen, die Verbraucherinnen und Verbraucher, vor Schaden abhalten können, wenn langfristige Schutzpläne aufgestellt werden und damit die Menschen und Wirtschaft geschützt werden. Das geschieht mit diesem Gesetz.

Nehmen wir die Änderungen in der Landesbauordnung. In der Vergangenheit hatten Sie vorgesehen, dass die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen ins Gesetz aufgenommen wird. Wir haben Flexibilität vorgesehen. Der Minister sagte es schon: Mit dem „Investitionsprogramm Abwasser“ der Landesregierung ist eine Abstimmung vorgenommen worden, die dahin geht, dass man unter gesamtwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Betrachtung zu Regelungen kommt, die nicht nur Teile bei einer Sanierung und Prüfung berücksichtigen, sondern die das ganzheitlich betrachten.

Meine Damen und Herren, kein Mensch draußen sieht doch ein, dass die private Hausleitung geprüft und mit Aufwand saniert wird, während die öffentliche Leitung daneben nicht saniert wird und weiter verrottet, weil die Investitionspläne unter Umständen etwas anderes vorsehen. Hier wird in

Gänze vorgegangen. Das wird mit dem Gesetz vorgesehen.

Änderungen in den Abfallwirtschaftsplänen sind vorgesehen. Das ist eine klare Vereinfachung, die sich letzten Endes auch darin auswirkt, dass es zum einen einen Bürokratieabbau gibt und wir zum anderen ganz klar sehen: Wenn wir einen Abfallwirtschaftsplan für das Land Nordrhein-Westfalen haben, müssen wir nicht noch fünf Pläne für jeden einzelnen Regierungsbezirk vorhalten. Damit wird das Ziel auf eine ganz andere, wesentlich einfachere und unkomplizierte Art und Weise erreicht.

Auf die Änderungen bezüglich des Wasserversorgungsberichtes bin ich eben in Kürze eingegangen. Wir werden ausreichend Zeit haben, darüber noch in den Ausschüssen zu diskutieren.

Zur Privatisierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von der SPD und den Grünen! In der letzten Wahlperiode und in der Wahlperiode davor haben wir uns sehr intensiv über dieses Thema unterhalten.

Wenn eine Fraktion, auch die Ihre, dazu eine Lösung gehabt hätte, dann hätte man auch in vergangener Zeit schon eine Lösung gefunden. Das Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist sehr kompliziert. Und weil es so kompliziert ist, sind wir froh, dass die Landesregierung in eine Gesetzesfolgenabschätzung geht, um abzuwägen, welche Entscheidungen nachher richtig sind.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Von einem können Sie ausgehen: Leitend ist, dass es für den Verbraucher, für die Wirtschaft, für den Gebührenzahler günstiger oder zumindest nicht teurer wird.

Sie können sich vielleicht nicht vorstellen, dass wir so etwas wollen, weil das Ihre Vorstellungskraft übersteigt.

(Svenja Schulze [SPD]: Die Erfahrung!)

Aber wir haben in vielen Bereichen schon Veränderungen herbeigeführt. Das ist das Wichtige. Das haben Sie in den früheren Wahlperioden nicht geschafft.

Sie sagen, wir hatten zahlreiche Anhörungen. – Es hat hierzu eine Anhörung gegeben – das war aber eine Anhörung der Landesregierung, nicht eine Anhörung des Parlamentes,

(Svenja Schulze [SPD]: Aber die Fakten bleiben!)

zu der man die Ausschusssprecher mit eingeladen hat –, um in einem frühen Stadium in Erfahrung zu bringen, wie die Unterschiede, die Abhängigkeiten, die kausalen Zusammenhänge bei einer Privatisierung sind. Da hat es unterschiedliche Auffassungen gegeben, und es sind viele Fragen offen geblieben, die noch zu klären sind.

Wenn man in dieser Sache klar ist, dann werden wir uns über eine weitere Novellierung auch des Landeswassergesetzes zu unterhalten haben.

(Beifall von der CDU – Svenja Schulze [SPD]: Also doch!)

Sie sehen also: Das, was hier geschieht, geschieht mit Augenmaß. Das, was hier geschieht, ist vor allen Dingen eine Reparatur – allein im Landeswassergesetz an 58 Punkten. Das zeigt, dass wir alles wieder in Ordnung bringen, was Sie am 3. Mai 2005 mit heißer Nadel gestrickt haben. Wir haben gesagt: Wir ändern es. Wir tun es jetzt. Sie haben voreilig Nein gesagt, Frau Schulze. Überlegen Sie sich das gut, denn Sie würden bei einer Zustimmung den Bürgerinnen und Bürgern des Landes viel Gutes tun. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU -Svenja Schulze [SPD]: Ne, ne!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Ellerbrock für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf kann man nur sagen: Angekündigt, vorgelegt! Denn das, was der Ministerpräsident in der Regierungserklärung verkündet und wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, arbeiten wir Schritt für Schritt ab.

Viele Ihrer Abgeordneten – darauf ist mein Kollege Clemens Pick eben dankenswerterweise eingegangen – werden sich noch an das Jahr 2005 erinnern, als wir hier die letzte Änderung des Landeswassergesetzes beschlossen haben, der selbst die SPD-Minister nur mit Schwierigkeiten zustimmen konnten,

(Zuruf von Clemens Pick [CDU])

– eben –, aber in der Endphase der Koalition dieses doch noch durchgewunken haben. Die Argumentation lautete damals weiterhin, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie würde es erzwingen, letztendlich am Parlament vorbei mit 27 Verordnungsermächtigungen zu arbeiten.

Im Koalitionsvertrag steht: EU-Wasserrahmenrichtlinie wird als europäische Vorgabe 1:1 umgesetzt. Deswegen werden wir jetzt diese Vereinfachungen durchführen.

Sicherlich ist es sinnvoll, auch hinsichtlich des Hochwasserschutzes die bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Ich möchte drei Sachverhalte anführen: zum einen die Überleitung Dichtheitsprüfung, weil das eine ganz wichtige Sache ist, die fast jeden Bürger angeht, zum Zweiten Privatisierung, was eben schon wieder angeklungen ist, und der dritte Problembereich sind Abfallwirtschaftspläne.

Ich begrüße, dass das Umweltministerium im Vorfeld eine Expertenanhörung zum Landeswassergesetz durchgeführt hat, woran wir auch Gelegenheit hatten teilzunehmen. Das fand ich ausgesprochen in Ordnung.

Wie von den Experten seit Jahren gefordert, werden die Regelungen zur Dichtheitsprüfung von privaten Schmutzwasserkanälen mit dieser Novellierung nun endlich dorthin, wo sie hingehören, nämlich ins Landeswassergesetz, übergeführt. Das ist oft gefordert worden, und das erfüllen wir jetzt.

Das ist, glaube ich, ein wichtiger Fortschritt für den Gewässerschutz, weil dadurch wesentlich bessere Sanktionsmöglichkeiten, und zwar durch die Untere Wasserbehörde, vorhanden sind. Denn die Baubehörden haben – das muss man zugeben – in der letzten Zeit hinsichtlich der Dichtheitsprüfung zumindest saumselig gehandelt. Das wird jetzt allerdings geändert.

Unsinn ist es auch, in das Gesetz die abgelaufene Frist 2005 hineinzunehmen. Ich begrüße es ausdrücklich, Herr Minister, dass Sie dem Votum von Experten gefolgt sind und 2015 als spätesten Termin aufgeführt haben sowie die Gemeinden verpflichten, bei Wasserschutzgebieten den Termin vorzuerlagern, und in dem Zusammenhang, wenn der öffentliche Kanal saniert wird, zu konzeptionellen Änderungen zu kommen.

Vor einem müssen wir unsere Bürger jedoch warnen: davor, dass diejenigen, die Prüfungen und eventuell notwendige Sanierungen durchführen, Wildwestmethoden einführen. Die Betriebe, die diese Prüfung und die Sanierung durchführen, müssen zertifizierte qualifizierte Betriebe sein. Das können wir nicht von heute auf morgen aufbauen. Deswegen ist es richtig, mit Augenmaß den Zeitraum 2015 zu wählen und bei konzeptionell anderen Möglichkeiten – Kanalsanierung im öffentlichen Raum und in Wasserschutzzonen – kurzfristigere Ziele durchzusetzen.

(Beifall von der FDP)

Zweites möchte ich kurz darauf eingehen, dass die Verschwörungstheoretiker der Opposition immer noch danach suchen, dass wir „Privat vor Staat“ und die Privatisierung einleiten würden. Clemens Pick hat es deutlich gesagt. Wir kennen seine Meinung, dass er Fragezeichen bei der Privatisierung macht. Aber auch er verweigert sich selbstverständlich keiner Gesetzesfolgenabschätzung. Das ist ja eine vernünftige Sache.

Ich will überhaupt keinen Hehl daraus machen, dass wir als FDP nach meinen ordnungsrechtlichen Vorstellungen die Aufgabe haben, für gleiche Markteintrittsbedingungen einzustehen. Das heißt, die Kommune muss es sich überlegen. Wenn sie das will, erledigt sie die Aufgabe selbst oder – man höre: nach Ausschreibung – überträgt die Aufgabe an die Verbände oder – man höre: nach Ausschreibung – an Private.

Das, was jetzt in anderen Städten des Ruhrgebiets angedacht wurde und auch in anderen Bereichen schon erfolgt ist, dass man freihändig die Kanalnetze überträgt, kann nicht richtig sein.

Unsere Zielrichtung habe ich Ihnen geschildert. Ich bin sicher, wir werden innerhalb der Koalitionsfraktionen darüber reden und nach einer vernünftigen Diskussion zu einem Ergebnis kommen. Wir als FDP stehen dafür ein, gleiche Markteintrittsbedingungen für Verbände, für Private und gegebenenfalls für die Kommunen selbst herzustellen. Das ist eine vernünftige Sache.

Wir haben auch deutlich gesagt, wann entschieden wird. Clemens Pick hat darauf hingewiesen, dass wir darauf achten müssen, dass es für den Bürger nicht teurer wird. Aber selbstverständlich! Deswegen hat diese Landesregierung deutlich gemacht: Ja, wir werden entscheiden, wenn zum Beispiel die steuerlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene geklärt sind.

Der dritte Punkt, auf den kurz eingehen möchte, sind die Abfallwirtschaftspläne. Sie hatten ja auch einmal ihre Bedeutung. Zu der Zeit, als kostenintensive Entsorgungsanlagen, Müllverbrennungsanlagen, Sortieranlagen, Recyclingzentren usw. aufgebaut werden mussten, war es zwingend notwendig, den Investoren – das ist auch die öffentliche Hand gewesen – eine Kalkulationssicherheit zu geben. Deswegen war es auch durchaus sinnvoll, in den Abfallwirtschaftsplänen die Möglichkeit aufzuzeigen, die Relation zwischen Einzugsgebiet und Anlagen verbindlich festzuschreiben. Das war ganz vernünftig.

Nur haben wir zwischenzeitlich auch in diesem Bereich der Daseinsvorsorge einen hohen Anteil leistungsfähiger privater Unternehmen, und wir haben da einen Markt. Zu welchen Problemen es führen kann, wenn vor Ort oder regional tätige, in der öffentlichen Hand befindliche Entsorgungsunternehmen global spielen wollen und in Süddeutschland oder im Ausland Entsorgungsprobleme lösen wollen, das zeigt die derzeitige Diskussion um das Versenken von 200 Millionen € bei der AGR. Das muss man deutlich sehen.

(Beifall von der FDP)

Deswegen finde ich es insgesamt richtig, zu sagen: Jawohl, wir wollen hier einen Markt haben. Wir wollen die Abfallwirtschaftspläne als sinnvolle Bestandsdarstellung verstehen, als Darstellung, welche Anlagen man nutzen kann, über welche Technik sie verfügen usw. Deshalb ist das alles in Ordnung.

Jetzt möchte ich mir noch eine Minute Redezeit freilassen, damit ich vielleicht noch auf Äußerungen meines Kollegen Rimmel gleich eingehen kann. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. Bitte die Zeit stoppen! – Es ist in der Tat noch eine Minute, die für den Kollegen übrig geblieben ist.

Nun erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Rimmel das Wort. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute eine sehr dicke Vorlage. Dabei ist es aber, glaube ich, wichtig, in der ersten Lesung zu versuchen, einen großen Bogen zu spannen und nicht auf die einzelnen Paragraphen im Detail einzugehen. Das werden wir sicherlich in der Anhörung und auch in den weiteren Ausschussberatungen noch tun.

Was ist eigentlich der Kern dieser Novelle? – Ich glaube, man muss mit Fug und Recht feststellen: In allen Bereichen, in die diese Novelle eingreift, kommt es zu Verschlechterungen für die Umwelt, zu Verschlechterungen für den Verbraucherschutz, für den Gewässerschutz, für den Hochwasserschutz und auch für die umweltorientierte Abfallwirtschaft.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Haben Sie eine andere Vorlage bekommen?)

Dabei ist es nicht so interessant, was die einzelnen Paragraphen aussagen. Interessanter sind die Geschichten, die hinter den Paragraphen und Veränderungen stehen. Ich will Ihnen vier Geschichten erzählen: die Geschichte von Rechtsverbiegung und Rechtsbeugung, die Geschichte von Unterlassungen, die Geschichte von ideologischen Verblendungen und die Geschichte von Trojanischen Pferden.

Rechtsverbiegung und Rechtsbeugung: Das Interessante ist ja nicht der Gesetzentwurf als solches, sondern das, was in den zwei Jahren trotz bestehenden Rechtes an Recht nicht angewandt worden ist. Wir hatten ein Landeswassergesetz. Wir haben ein gültiges Landeswassergesetz. Diese Regierung wendet das Recht, was das Landeswassergesetz vorschreibt, nicht an, sondern sie wartet und begründet das damit: Wir novellieren ja das Landeswassergesetz, und deshalb brauchen wir das Recht auch gar nicht anzuwenden.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Quatsch!)

– Sicher! Sie hätten schon lange die vielfältigsten Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Trinkwasser aus der Ruhr gehabt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Haben wir doch gemacht!)

Die entsprechenden Verordnungen lassen sich aus dem Gesetz ableiten. Sie haben Ihre Möglichkeiten nicht genutzt, Sie haben Ihre Aufgabe nicht erfüllt! Und deshalb biegen Sie sich das Recht jetzt mit der neuen Novelle, so wie Sie es gebrauchen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben unterlassen. Selbstverständlich hätten Sie schon lange – wir haben im Ausschuss mehrfach durch Kleine Anfragen und die Anforderung von Berichten darauf hingewiesen – Überschwemmungsgebiete in den Regionalplänen ausweisen können. Die Rechtsgrundlagen dafür liegen vor. Sie haben das unterlassen!

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sie haben nichts gemacht, Sie haben es unterlassen!)

Und sich dann hier hinzustellen und zu sagen, jetzt erst wird es möglich, Überschwemmungsgebiete auszuweisen – das ist schlicht eine politische Frechheit.

(Beifall von der SPD – Minister Eckhard Uhlenberg: Das ist das Gegenteil von Wahrheit!)

Ideologische Verblendung: Gesetze, meine Damen und Herren, Herr Minister, sollten sich an den Realitäten, an den politischen Erfordernissen, an den Erfordernissen aus der Sache heraus orientieren. Sie sollten sich nicht an Koalitionsverträgen, an 1:1-Verabredungen, die offensichtlich hier zum Vaterunser der Koalition der Erleuchtung gehören, sondern sie sollten sich an den tatsächlichen Problemen orientieren.

Das tatsächliche Problem in Nordrhein-Westfalen ist, Herr Minister – und da gibt es nun einmal Unterschiede zu anderen Bundesländern –, dass wir unser Trinkwasser zu 60 % aus Oberflächenwasser gewinnen. Das ist nun einmal mehr gefährdet als das Grundwasser. Und deshalb muss es an dieser Stelle andere gesetzliche Regelungen geben als 1:1, nämlich auf diese Sondersituation angepasste Regelungen. Gerade an dieser Stelle weichen Sie das Gesetz auf und werden der besonderen Anforderung in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht gerecht.

Trojanische Pferde: Herr Ellerbrock hatte eben mit der Großzügigkeit dessen, der sich durchgesetzt hat, die Rede gehalten. Die FDP hat sich durchgesetzt. Dass sie möglicherweise einen Paragraphen zur Umsetzung – § 18 Wasserhaushaltsgesetz – hätten hineinschreiben können, das hätte ja in der Sache nichts bewirkt. Alle Befragungen besagen das. Die haben wir ja nicht zum ersten Mal gemacht, sondern es sind ja dritte und vierte Befragungsrunden, und Ihre Regierung ist ja zu keinem anderen Ergebnis gekommen als die Vorgänger-Befragungen auch.

Sie haben aber einen qualitativ neuen Schritt getan. Sie wollen eine Gesetzesfolgenabschätzung zu einem Sachverhalt, den es eigentlich überhaupt nicht gibt, nämlich zur Umsatzsteuerbefreiung für die Privaten.

Wir fangen doch auch nicht auf dem Stand an, auf dem wir vor 20 Jahren waren. Wir haben Erfahrungen. Aus anderen Ländern wissen wir, wozu es führt, wenn man die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung privatisiert: Die Rosinen werden herausgepickt, und um den übrig bleibenden Schmodder kann sich die Allgemeinheit kümmern.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

In England haben die privaten Wasserversorger die Wasserversorgung sogar an den Staat zurückgegeben, weil sie offensichtlich nicht gewinnträchtig ist.

Und wir wollen eine aufwendige Gesetzesfolgenabschätzung durchführen! Damit hat die FDP das Trojanische Pferd der Privatisierung in das Gesetzesvorhaben hineingeschoben.

(Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Ich verstehe nicht, dass die CDU und insbesondere der Minister, der noch vor Kurzem vollmundig erklärt hat, Privatisierung komme mit ihm nicht in die Tüte, einem solchen Trojanischen Pferd zustimmen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Abfallwirtschaftsplänen sagen. Auch dort orientieren Sie sich nicht an den wirklichen Problemen, sondern sehen einen unverbindlichen Abfallwirtschaftsplan für das ganze Land vor.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er soll nur ein Bericht sein, wie Herr Ellerbrock erklärt, und keinerlei Verbindlichkeit herstellen. Das müssten Sie anders formulieren. Ich bin ja gar nicht gegen einen solchen landesweiten Plan. Wir als Opposition haben schon angekündigt, dass wir durchaus damit leben könnten. Es muss aber die Möglichkeit bestehen, diesen Plan für verbindlich zu erklären.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich sage Ihnen auch, warum das notwendig ist. Zurzeit findet in vielen Kommunen eine Debatte über die Ausweitung von Müllverbrennungskapazitäten statt. An dieser Stelle konkurrieren die Kommunen und die unterschiedlichen Anlagen gegeneinander. Ich prophezeie, dass wir in die Situation kommen werden, in der in Anlagen investiert worden ist und nicht ausreichend Müll zur Verfügung steht, um diese Anlagen zu versorgen. Dazu muss es eine Regulierung geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt private Investitionsvorhaben. Diese Vorhaben müssen an einer Stelle in einer Planung zusammengeführt werden, die auch eine gewisse Verbindlichkeit besitzt. Sie aber wollen Deregulierung statt Planung und das alles dem Markt überlassen. Dies führt letztendlich zu einem größeren Zugriff der Privaten auf das Abwasser und die Abfallentsorgung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel, entschuldigen Sie, dass ich Sie unter-

breche. Ich versuche das schon einige Zeit. Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pick zulassen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber immer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann haben Sie das Wort, Herr Kollege Pick.

Clemens Pick (CDU): Herr Kollege Remmel, ich muss leider auf Ihre Äußerungen von eben zur Gesetzesfolgenabschätzung zurückkommen. Sie sagten, Sie seien in der letzten Wahlperiode genauso weit gewesen wie die Koalitionsfraktionen heute.

Daher frage ich Sie erstens: Hat es zur Zeit einer rot-grünen Regierung jemals eine Anhörung zu diesem Thema gegeben – und wenn ja, wann?

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang lautet: Warum haben die Koalitionsfraktionen bei der Beschlussfassung zum Landeswassergesetz denn noch einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem gefordert worden ist, die Auswirkungen der Privatisierung zu prüfen und das Ergebnis zur gegebenen Zeit wieder in die parlamentarische Diskussion einzubringen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Pick, Sie kennen diese Diskussionen doch. Sie haben in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen stattgefunden. Die Landesregierung hatte bei den Vorüberlegungen zur Novellierung des Landeswassergesetzes solche Gedanken. Wir hatten im Parlament bei der Novellierung 2005 eine umfangreiche Anhörung zu diesem Thema. Es gab immer Entwicklungen und Fragestellungen in beide Richtungen.

Die öffentlich-rechtlichen Wasserverbände wollten ein Privileg. Das ist die eine Richtung. Wenn man diesen Weg beschreitet, läuft man Gefahr, europarechtlich in ziemlich schwieriges Fahrwasser zu geraten.

Die andere Seite, die Privatwirtschaft, wollte die Umsetzung von § 18 Wasserhaushaltsgesetz. Diese Umsetzung hat es in einigen anderen Bundesländern gegeben. Das Ganze ist aber nicht in die Praxis umgesetzt worden; denn man ist an der Umsatzsteuer gescheitert.

Man dreht sich also immer im Kreis; es sei denn – da hat Herr Ellerbrock recht –, dass auf europäischer Ebene eine andere Entscheidung fällt. Herr Ellerbrock und seine Freundinnen und Freunde tun ja alles, um eine solche europäische Intervention zu erreichen. Deshalb ist es schädlich, dass

Sie von der CDU, die Sie das eigentlich nicht wollen, Herrn Ellerbrock die Tür so weit aufmachen. Das ist die große Gefahr, die mit diesem Gesetz und mit Ihrem Vorhaben der Gesetzesfolgenabschätzung verbunden ist.

Ich fasse zusammen: Sie kreisen immer wieder um den gleichen Punkt. Sie haben an dieser Stelle aber die Tür geöffnet.

(Clemens Pick [CDU]: Welche Tür haben Sie denn mit dem Entschließungsantrag geöffnet?)

– Entschließungsanträge legt man zu gegebener Zeit aus politischen Notwendigkeiten vor. Gültig sind aber die Gesetze – und das Gesetz ist an dieser Stelle eindeutig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung zu den Bestimmungen zur Dichtigkeitsprüfung für Abwasserleitungen, die jetzt in das Landeswassergesetz aufgenommen werden sollen. Eigentlich spricht ja nichts dagegen. Herr Ellerbrock hat aber verräterischerweise darauf hingewiesen,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Verräterisch?)

wie das zukünftig gehandhabt werden soll. Sie wollen eben keine schnelle Umsetzung, mit denen wir zu umfassenden Dichtheitsprüfungen und zu entsprechenden Nachbesserungen und Renovierungen kämen; denn die Unteren Wasserbehörden können so etwas faktisch gar nicht leisten. Die Baubehörden waren schon überfordert. Wenn man sich einmal genau anschaut, wie viele Kolleginnen und Kollegen in der Bauüberwachung tätig sind und wie viele Kolleginnen und Kollegen bei den Unteren Wasserbehörden, gewinnt man eine Ahnung davon, wie die Überwachungspraxis zukünftig laufen wird.

Das führt zu dem Ergebnis, dass es in diesem im Zusammenhang mit der Frage von Fremdwasser einträgen in Kanalisationen und Kläranlagen eminent wichtigen Bereich nicht zu den für sauberes Wasser und für die Umwelt notwendigen Ergebnissen kommen wird.

Deshalb ist dieser Weg aus unserer Sicht der falsche. Wir sind sehr skeptisch und glauben nicht, dass dieser Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf ist. Im Gegenteil: Wir können schon heute sagen, dass es sich dabei um einen schlechten Gesetzentwurf handelt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als Nächstes liegt mir die Wortmeldung von Herrn Minister Uhlenberg für die Landesregierung vor. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können diese Debatte nicht mit diesem Zerrbild beenden, das über den Gesetzentwurf der Landesregierung gezeichnet worden ist. Durch die Reden der Abgeordneten Svenja Schulze und Johannes Remmel ist genau das Gegenteil dessen dargestellt worden, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Frank Sichau [SPD]: Das glauben Sie!)

– Genau das Gegenteil!

Erstens: Hochwasserschutz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, welche Landesregierung ist es denn gewesen, die den Hochwasserschutz in den Mittelpunkt der Landespolitik gestellt hat?

(Beifall von CDU und FDP)

Welche Landesregierung ist es denn gewesen, die ein ehrgeiziges Hochwasserschutzkonzept verabschiedet hat und bis zum Jahre 2015 1,2 Milliarden € zur Verfügung stellt?

(Svenja Schulze [SPD]: Gucken Sie sich an, was wir vorher da reingetan haben!)

Wir werden dieses System auch gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Tage in der Region verfeinern.

Welche Landesregierung ist es denn gewesen, die in der letzten Zeit 4.000 ha zusätzliche Retentionsflächen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt? – Es ist diese Landesregierung gewesen, während bei der Vorgängerregierung in diesem Zusammenhang nichts gelaufen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

So steht es ja auch in dem Gesetzentwurf, und so habe ich es bei der Begründung des Gesetzentwurfes eingebracht:

„So werden die Verfahren zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten transparenter gestaltet, indem die Öffentlichkeit in den Ausweisungsprozess mit einbezogen wird. Zukünftig werden Hochwasserschutzpläne aufgestellt, in denen die für den Hochwasserschutz wesentlichen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Regelung gibt damit der Landesregierung eine Grundlage, Hochwasserrisiken nicht nur von Fall zu Fall, sondern konzeptionell zu bewälti-

gen. Schließlich werden wir die Bevölkerung an diesem Prozess teilhaben lassen.“

Meine Damen und Herren, hier wird im Bereich des Hochwasserschutzes in Nordrhein-Westfalen ein Aufschlag gemacht, den es in der Geschichte dieses Landes noch nicht gegeben hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen, weil ich mehrere Punkte habe.

Zweitens: Dichtigkeitsprüfung. Meine Damen und Herren, weshalb haben wir denn beim Thema Dichtigkeitsprüfung in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht mehr Fortschritte gemacht? Wieso ist heute festzustellen, dass 50 bis 70 % der Leitungen schadhaft sind? – Weil Sie in der Vergangenheit nicht gehandelt haben. Wir bilden jetzt mit diesem Landeswassergesetz die Grundlage dafür, weil wir genau wissen, dass die Dichtigkeitsprüfung dazu beiträgt, festzustellen, dass in vielen Bereichen das Wasser nicht in Ordnung ist, weil das Schmutzwasser die Queranlagen erst gar nicht erreicht. Wir haben also einen dringenden Handlungsbedarf. Dieses Missstandes der vergangenen Jahre nimmt sich dieses Landeswassergesetz an.

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens: Privatisierung. Ich habe den Eindruck, dass Sie enttäuscht sind, weil Sie Ihre Privatisierungspropaganda insofern nicht weiter fortsetzen können, als wir durch diesen Gesetzentwurf die Privatisierung eben nicht aufgreifen, sondern sagen: Wir wollen eine Gesetzesfolgenabschätzung,

(Svenja Schulze [SPD]: Das öffnet doch Tür und Tor!)

um über die unterschiedlichen Systeme zu diskutieren. Ich halte das für sinnvoll, weil wir die unterschiedlichen Gesetzesvorgaben miteinander vergleichen und darüber beraten wollen, wenn auf europäischer Ebene die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Wann sie geschaffen werden, das wissen wir nicht. Sie sind also offenbar sehr enttäuscht, dass wir in der Frage der Privatisierung nicht weiterkommen, weil Sie dann keine Möglichkeit haben, im Rahmen Ihrer Propaganda weiter falsche Meldungen zu fabrizieren.

Zu einem weiteren Punkt. Wenn man sich schon darüber aufregt, dass es in Zukunft einen Abfallwirtschaftsplan statt fünf oder sechs Abfallwirtschaftspläne in Nordrhein-Westfalen gibt, dann hat man überhaupt keine Argumente gegen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht um die Verbindlichkeit!)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung, unterstützt von den Koalitionsfraktionen, räumt mit Missständen im Bereich der Umwelt, der Gewässer und der Hochwasserschutzpolitik der vergangenen Jahre auf. Wir haben einen erfolgreichen Weg beschritten und werden ihn weiter beschreiten. Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen für den guten Weg ausdrücklich bedanken, den wir zusammen gegangen sind. Das ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Frau Abgeordnete Schulze, weil Sie § 48 angesprochen habe, möchte ich genau zitieren, was in dem Gesetzentwurf steht. Sie haben nämlich genau das Gegenteil erzählt, weil Sie ihn offenbar nicht gelesen haben. In § 48 Abs. 2 des neuen Gesetzentwurfs steht:

„Anlagen zur Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben, wenn die Beschaffenheit des zur Trinkwasserversorgung gewonnenen Wassers (Rohwasser) dies im Einzelfall und bezogen auf bestimmte Inhaltsstoffe und Eigenarten nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung erforderlich ist.“

Das ist der entscheidende Punkt. Wir halten es nicht für sinnvoll – deswegen schlagen wir bei dem wichtigen § 48 eine Änderung vor –, dass ein Ministerium, in diesem Fall mein Ministerium, durch eine Rechtsverordnung landesweit einen abstrakten Stand der Technik festlegen soll. Wir haben Zweifel, ob ein einzelnes Bundesland überhaupt die Kompetenz zur verbindlichen Festlegung des Stands der Technik hat. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass die Frage, welches Aufbereitungsverfahren erforderlich ist, jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten zu entscheiden ist. Hier gibt es also keine politischen Vorgaben im Sinne eines Umweltministeriums, sondern meiner Meinung nach müssen wir den Stand der Technik umfassender und wissenschaftlicher begründen. Deshalb wird er dann anders festgelegt als durch das bisherige Landeswassergesetz. Das bringt

uns bei der Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen weiter. Von daher ist dieser Ansatz richtig. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich dem Kollegen Schulte für die Fraktion der CDU das Wort erteile, erlaube ich mir einen Hinweis. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 6 Minuten 46 Sekunden überzogen, sodass allen Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Redezeit entsprechend zu verlängern. Das gilt insbesondere für den Kollegen Remmel, der seine Redezeit zwar für seine Fraktion verbraucht hat, aber dem das Stellen einer Zwischenfrage nicht zugelassen wurde.

Jetzt hat zunächst der Kollege Schulte für die Fraktion der CDU das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Frau Präsidentin, ich verzichte im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit auf meine Rede und gehe mit gutem Beispiel voran.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Ellerbrock. – Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

(Svenja Schulze [SPD]: Er hat eine so schöne Vorlage gegeben!)

Holger Ellerbrock (FDP): Auch wenn das anscheinend kein gutes Vorbild ist, muss ich noch fünf Punkte anführen:

Erstens. Wir haben Geschichten vom Kollegen Remmel gehört. Das verwundert nicht. Kollege Remmel hat als Beruf Publizist angegeben, und er hat seiner beruflichen Neigung hier Folge geleistet.

Zweitens. Herr Kollege Remmel, Überschwemmungsgebiete hätten Sie in den Regionalplänen als Bereiche zum Schutz der Gewässer schon immer planerisch darstellen können.

Drittens. Landesweiter Abfallwirtschaftsplan – ja. Wir sagen: Der landesweite Plan soll einen Überblick geben. Es ist sinnvoll, einen solchen landesweiten Plan zu haben. Wir möchten aber nicht, dass hier verbindliche Festlegungen getroffen werden.

Sie haben Recht: Wir wollen mehr Markt statt ordnungsrechtliche Zuweisungen. Welche Möglichkeiten diese Zuweisungen und diese öffentli-

che Tätigkeit in einem ansonsten an marktwirtschaftlich gegebenen Umständen zu messenden Raum haben, habe ich eben dargestellt.

200 Millionen € Verlust der AGR, weil sich die AGR als regionales Unternehmen auf dem weltweiten Markt und in Süddeutschland platzieren wollte und infolgedessen wir in Nordrhein-Westfalen Strukturhilfemaßnahmen im Nürnberger Raum mit unseren Beiträgen bezahlen müssen. Es sind die Bürger des Ruhrgebiets, die diese 200 Millionen € aufbringen müssen. Das hat doch Folgen. Hier kann man nur sagen: Wenn ein Markt geherrscht hätte, wären solche „Blüten“ da nicht möglich gewesen.

Viertens. Dichtheitsprüfung – jawohl. Sie haben hier über zehn Jahre nichts getan. Die Frist 2005 ist vergangen. Jetzt wird mit Augenmaß gehandelt, weil wir diese Altlast von Ihnen übernommen haben. Das ist richtig.

Fünftens. Sie können es sich vielleicht nicht vorstellen, Herr Kollege, weil Sie eventuell eine andere Umgangsform in Ihrer Koalition hatten. Sie haben mir gesagt, ich hätte mich hier eben durchgesetzt. Ich möchte Ihnen gerne einen Einblick geben, wie wir in einem Arbeitskreis und in den Fraktionen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir haben Grundsatzpositionen, die tauschen wir aus. Dann wägen wir die Argumente gegeneinander ab. Das kann länger dauern. Wir haben auch durchaus unterschiedliche Vorstellungen, aber wir kommen zu einem sinnvollen und uns selbst – zumindest in den Fraktionen – überzeugenden Kompromiss. Den tragen wir dann gemeinsam hier vor und machen das Gesetz und werden es dann so umsetzen. Das geschieht erstaunlicherweise

(Zuruf: Fantasie!)

– Fantasie ist etwas, was sich manche nicht vorstellen können; aber ich möchte Ihre Fantasie eigentlich reizen – sogar relativ einvernehmlich. Das haben wir zweieinhalb Jahre geschafft. Ich bin guten Mutes, dass wir das in die nächste Legislaturperiode hinein auf vertrauensvoller Basis weitertragen können. Das sind unsere Umgangsformen. Wie Ihre Umgangsformen waren, kann ich nicht beurteilen. Aber so machen wir das. Es ist nichts Negatives, wenn man einem sachlich überzeugenden Argument folgt. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrte Damen und Herren, sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 14/4835** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Individuelle Förderung darf nicht nur ein Schlagwort sein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2581 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/4491

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4898

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Stotz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Individuelle Förderung entscheidet darüber, ob Menschen sich nach ihren Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Individuelle Förderung ist gleichermaßen Voraussetzung für das Vermeiden und den rechtzeitigen Abbau von Benachteiligungen wie das Finden und Fördern von Begabungen.“

Diese Feststellung, die das Forum Bildung Anfang 2000 traf, ist hier im Hause sicherlich unstrittig. Unstrittig ist auch für meine Fraktion die Zielset-